

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bauleitplanung der Gemeinde Haldenwang
Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Rohstoffabbau
(Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltals“ durch die Gemeinde Halden-
wang**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 die Neuaufstellung des sachlichen und örtlichen Teilflächennutzungsplanes „Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltals“ für die im Lageplan dargestellte Fläche der Gemeinde Haldenwang beschlossen.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan farbig dargestellt und betrifft die Flächen östlich des Mindeltales im Gemeindegebiet Haldenwang mit Ortsteilen. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden sachlichen Teilflächennutzungsplanes kann im Rathaus Haldenwang, Zimmer Nr. 10, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter <https://www.vgem-hw.de/index.php/bauleitplanungmitgliedsgemeinden/bauleitplanunghaldenwang> eingesehen werden.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan dient der Ausweisung von Vorrangflächen für den Rohstoffabbau von Sand/Kies und Ton/Lehm.

Mit den Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Kling Consult in Krumbach beauftragt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Haldenwang, 21.12.2021

Doris Egger
Erste Bürgermeisterin



An der Amtstafel

angeschlagen am 23.12.2021

abgenommen am 26.01.2022